

### III. Kirchliche Einrichtungen.

Das Kirchenvermögen verwalten seit ältester Zeit zwei Kirchväter, einer aus Burkersdorf, einer aus Schlegel. So war es schon 1579, wie die Inschrift der damals gegossenen großen Glocke (vgl. S. 5) besagt. Dieselben haben über das Kirchenvermögen an den von Zeit zu Zeit abgehaltenen sogenannten Kirchrechnungen Rechenschaft abzulegen. In ein besonderes Buch eingetragen sind diese Rechnungen seit 1611. Anfangs wurde die Kirchrechnung alljährlich, später in größeren Zwischenräumen abgehalten. Früher pflegten bei denselben außer den Abgeordneten des Rathes zu Zittau, als des Patrons (bis 1639), fast regelmäßig die Herrschaft von Burkersdorf und ein Vertreter des Klosters, bisweilen sogar der Klostervoigt (1613), ja der Probst mit Sekretär und Aktuar (1750) zugegen zu sein. Andremale wurde sie nur in Gegenwart der Gerichten und des Pastors, als Vertreters der Herrschaft abgelegt. Gegenwärtig wird sie alle drei Jahre von dem Gerichtsamtmanu zu Ostritz abgehalten. Sie fand früher stets im Kretscham statt, wo dem Richter für Essen und Bier z. B. 1612 12 Mark 29 Gr. gegeben wurden.

Das Kirchenvermögen belief sich 1612 an ausgeliehenen Capitalien auf 813 Mark 10 Gr. In Folge von Bauten und politischen Verhältnissen hat die Höhe desselben sehr geschwankt. 1837 betrug es 538 Thlr. 6 Gr. 1861 dagegen 791 Thlr. 23 Gr. 2 Pf.

Zu den Einnahmen der Kirche gehörten seit ältester Zeit auch „Kuhzinsen“. 1612 erhielt sie von 32 Kühen je 4 Gr., später 8 Gr. und noch mehr. 1674 gab es noch 18 „Kirchenkühe“. 1857 hatte die Kirche nur noch 11 „eiserne Kühe“ (Burkersdorf 7, Schlegel 4), die 22 Mgr. Ertrag gewährten und mit 14 Thlr. 20 Mgr. abgelöst wurden. — Mecker besitzt die Kirche nicht.